gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 26.11.2024



# Volimea Dispera

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Volimea Dispera

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs/Gemischs: Anmachflüssigkeit für Volimea Wandbeschichtung

#### 1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOLIMEA GmbH & Cie. KG Josef-Rodenstock-Straße 5 37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606/50 666 0 Telefax: 03606/50 666 10

E-Mail: info@volimea.de · www.volimea.de

#### 1.4. Auskunft gebender Bereich

Telefon: 03606/50 666 24

#### 1.5. Notrufnummer

#### Während der Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/50 666 0 (Mo-Fr: 8:00 – 17:00 Uhr)

Frau Dorenwendt-Zarski, Herr Heiderich

E-Mail (fachkundige Person): info@volimea.de

# **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

# Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz; 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 2- Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Gefahrenhinweise: keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale			
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2- Methyl-2H-		
	isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.		

Sicherheitshinv	weise
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise Prävention		
P235 + P410	Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.	

Sicherheitshin	weise Entsorgung
P501	Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 26.11.2024



# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe/Gefährliche Verunreinigungen/Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname	Konzentration
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
CAS-Nr.: 3811-73-2	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	0 − ≤ 0,0197
EG-Nr.: 223-297-5	Acute Tox. 3 (H331, H311), Acute Tox. 4 (H302),	Gew-%
Index-Nr.: 613-344-00-7	Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 2 (H411), Eye Irrit. 2 (H319),	
REACH-Nr.:	STOT RE 1 (H372), Skin Irrit. 2 (H315), Skin Sens. 1 (H317)	
01-2119493385-28	Gefahr EUH070	
	M-Faktor (akut): 100	
	Schätzwert akuter Toxizität	
	ATE (Oral) 500 mg/kg	
	ATE (Dermal) 790 mg/kg	
	ATE (Einatmen, Staub/Nebel) 0,5 mg/L	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# **ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

#### 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 26.11.2024



#### ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Personen in Sicherheit bringen.

#### Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### 6 1 2 Finsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung: Wasser (mit Reinigungsmittel)

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

#### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang: Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. **Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland):** 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp	Stoffname	1 Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert	
(Herkunftsland)		KurzzeitArbeitsplatzgrenzwert	
		3 Momentanwert	
		4 Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren	
		⑤ Bemerkung	
TRGS 900 (DE)	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	① 0,2 mg/m³	
ab 29.03.2019	CAS-Nr.: 3811-73-2	② 0,4 mg/m³	
	EG-Nr.: 223-296-5	(einatembare Fraktion; kann über die Haut	
		aufgenommen werden) DFG, H, Y	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 26.11.2024



# 8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

#### 8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar.

# 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

**Hautschutz:** Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

# **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: nicht bestimmt

Geruch: nicht bestimmt

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	1 Methode
		② Bemerkung
pH-Wert	7-8	
Schmelzpunkt	nicht anwendbar	
Gefrierpunkt		
Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur	nicht anwendbar	
Flammpunkt	nicht anwendbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar	
Zündtemperatur	nicht anwendbar	
Ober/untere Entzündbarkeits- oder	nicht anwendbar	
Explosionsgrenzen		
Dampfdruck	nicht anwendbar	
Dampfdichte	nicht anwendbar	
Dichte	≈ 1,05 g/cm³	
Relative Dichte	nicht anwendbar	
Schüttdichte	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht anwendbar	
Viskosität, dynamisch	≈ 20 mPa*s	
Viskosität, kinematisch	nicht anwendbar	

# 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

# **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

### 10.1. Reaktivität

Nicht relevant. Das Produkt selbst brennt nicht.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 26.11.2024



#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

#### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	CAS-Nr.: 3811-73-2	EG-Nr.: 223-296-5
ATE (Oral) <sup>1</sup> : 500 mg/kg		
ATE (Dermal) <sup>1</sup> : 790 mg/kg		
ATE (Einatmen, Staub/Nebel)1: 0,5 m	g/L	
LD <sub>50</sub> oral: 1.208 mg/kg (Ratte) OECD-	Prüfrichtlinie 401	
LC <sub>50</sub> Akute inhalative Toxizität (Stauk	/Nebel): 1,08 mg/L 4 h (R	Ratte)

<sup>1:</sup> Schätzwert akuter Toxizität. Harmonisierte (legale) Einstufung.

Akute orale Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:** Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2- Methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 $\textbf{Aspirationsgefahr:} \ \text{Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erf\"{u}llt}.$ 

Zusätzliche Angaben: Keine Daten verfügbar.

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

# **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### 12.1. Toxizität

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	CAS-Nr.: 3811-73-2	EG-Nr.: 223-296-5	
LC <sub>50</sub> : 0,00767 mg/L 4 d (Fisch, Zebrabä	rbling) OECD 203		
LC <sub>50</sub> : 0,0073 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhyr	chus mykiss (Regenbogen	forelle))	
EC <sub>50</sub> : 0,022 mg/L 2 d (Krebstiere) OECI	202		
EC <sub>50</sub> : 0,46 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflan	ze, Selenastrum capricorn	utum) OECD 201	
NOEC: 0,08 mg/L 3 d (Alge/Wasserpfla	nze, Selenastrum capricor	nutum) OECD 201	
NOEC: 0,08 mg/L (Alge/Wasserpflanze	, Pseudokirchneriella subc	apitata)	
ErC <sub>50</sub> : 0.46 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflag	nze. Pseudokirchneriella su	ubcapitata (Grünalge))	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 26.11.2024



#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz CAS-Nr.: 3811-73-2 EG-Nr.: 223-296-5

Biologischer Abbau: Ja, schnell

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Pyridin-2-thiol-1-oxid, NatriumsalzCAS-Nr.: 3811-73-2EG-Nr.: 223-296-5Log Kow: 107CAS-Nr.: 223-296-5

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht anwendbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	CAS-Nr.: 3811-73-2	EG-Nr.: 223-296-5	
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: -			

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

#### 12.7. Andere schädlichen Wirkungen

Keine Datenverfügbar.

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

### 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV Abfallschlüssel Produkt

08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
1 08 01 17	Learn- und Lackahtalle mit Ausnahme derienigen, die unter OX O1 11 tallen

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung: Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA- DGR)			
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer						
Kein Gefahrgut im Sinne dieser	Kein Gefahrgut im Sinne dieser	Kein Gefahrgut im Sinne dieser	Kein Gefahrgut im Sinne dieser			
Transportvorschriften.	Transportvorschriften.	Transportvorschriften.	Transportvorschriften.			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versa	ndbezeichnung					
Kein Gefahrgut im Sinne dieser	Kein Gefahrgut im Sinne dieser	Kein Gefahrgut im Sinne dieser	Kein Gefahrgut im Sinne dieser			
Transportvorschriften.	Transportvorschriften.	Transportvorschriften.	Transportvorschriften.			
14.3. Transportgefahrenklassen						
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant			
14.4. Verpackungsgruppe						
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant			
14.5. Umweltgefahren	14.5. Umweltgefahren					
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnah	nme für den Verwender					
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant			

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar.

### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 26.11.2024



#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# 15.1.1 EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar.

#### 15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse WGK: 1 – schwach wassergefährdend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### 16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar.

#### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BCF Biokonzentrationsfaktor CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DIN Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EC50 effektive Konzentration 50%

EN Europäische Norm ES Exposure scenario

EWC Europäischer Abfallartenkatalog
 ICAO International Civil Aviation Organization
 IMDG Gefahrgut im internationalen Seetransport
 IMO International Maritime Organization
 ISO International Standards Organisation

KG Körpergewicht

LC50 Letale (Tödliche) Konzentration 50%

LD50 Letale (Tödliche) Dosis 50%

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)

NFPA Nationale Brandschutzbehörde

NIOSH Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz

NOEC Konzentration ohne beobachtete Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OSHA Arbeits- und Gesundheitsschutzbehörde PBT persistent und bioakkumlierbar und giftig PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien RID Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

SCL Specific concentration limit
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations

# 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

#### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### 16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 / Stand: 26.11.2024



H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale	
EUH070	Giftig bei Berührung mit den Augen.

#### 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

#### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

Produkte der VOLIMEA GmbH & Cie. KG werden ausschließlich für den professionellen Verarbeiter hergestellt, der ein Grundwissen im Umgang und der Verwendung von chemischen und technischen Produkten zur Oberflächengestaltung hat. Die in den Merkblättern angegebenen Verarbeitungshinweise für unsere Qualitäten sind ausschließlich als unverbindliche Empfehlungen zu betrachten und stellen keinerlei Gewährleistung dar. Diese Empfehlungen basieren auf unseren Erfahrungen und Versuchsreihen umd sollen die Arbeit unserer Abnehmer erleichtern. Jede mögliche Abweichung von den idealen Arbeitsbedingungen liegt im Verantwortungsbereich unserer Abnehmer und kann sich auf das Ergebnis der Anwendung auswirken. Dies befreit den Abnehmer jedoch nicht von seiner Verpflichtung zur Überprüfung des Produkts und dessen Eignung für die zu behandelnde Oberfläche, vorzugsweise durch eine Probeverarbeitung. Bei allen Zweifeln hinsichtlich der Handhabung oder Verarbeitung des erworbenen Produkts geben Ihnen unsere Verkaufssachbearbeiter und Techniker nach bestem Wissen Auskunft. Selbstverständlich gewährleistet die VOLIMEA GmbH & Cie. KG eine einwandfreie Qualität ihrer Produkte nach Maßgabe der jeweiligen Produktspezifikationen, jedoch liegt die Verantwortlichkeit für den Einsatz der gelieferten Produkte ausschließlich beim Abnehmer. Sofern wir nicht spezifische Eigenschaften und Eignungen der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung oder Unterrichtung, wenngleich sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich und stellt keinerlei Gewährleistung dar. VOLIMEA haftet für die Anwendung ihrer Produkte durch deren Abnehmer nach Maßgabe ihrer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen, auf die der Abnehmer hiermit hingewiesen wird. Das jeweils aktuelle Technische Merkblätte kann auf unser Internetseite abgerufen werden. Nach Erscheinen einer Neuauflage erlischt die Gültigkeit bisheriger technischer Merkblätter. Stand: 2024-11-26.